

Brandmeldeanlage (BMA)



Neben der Aufstellung einer speziell auf das Gebäude zugeschnittenen Brandschutzordnung ist die Installation einer Brandmeldeanlage eine wichtige präventive Maßnahme.

Es empfiehlt sich, alle Bereiche in die Überwachung durch die Brandmeldeanlage zu integrieren. Zum Einsatz sollten Puls- beziehungsweise Trendmelder (optisches Streulichtprinzip) kommen.

Die Identifikation des auslösenden Melders muss möglich sein. Zur Lokalisierung des Brandherdes und der Brandausbreitung ist diese Identifikation der Brandmelder ein besonders wichtiges Hilfsmittel.

Eine empfehlenswerte Mindestkonfiguration einer Brandmeldeanlage in der Infrastruktur besteht aus

- Kanalmeldern in den Klimakanälen für Zuluft und Abluft
- Meldern in der Frischluftansaugung, mit automatischer Sperrung der Frischluft, wenn Störgrößen erkannt werden (Gebäudetechnik)
- Melder in Doppelböden
- Melder in Küchen und den dazugehörigen Lagerbereichen
- Melder in Teeküchen

Alle Meldungen der Brandmeldeanlage und auch Störmeldungen sollten, sofern möglich, auf einer ständig besetzten Stelle, zum Beispiel der Pförtnerloge, auflaufen.

Die Funktionsfähigkeit aller Rauchmelder sowie aller weiteren Komponenten einer Brandmeldeanlage muss regelmäßig überprüft werden. Es sollten sporadisch einige der Melderlinien manuell auf ihre Funktionsfähigkeit getestet werden.

Bei Rauchdetektion muss eine Alarmierung im Gebäude ausgelöst werden, bei der sichergestellt ist, dass alle im Gebäude anwesenden Personen diese wahrnehmen können.

Nach Möglichkeit sollte direkte Aufschaltung zur Berufsfeuerwehr erfolgen.

Ergänzende Frage:

Wann wurde die Funktionsfähigkeit der Brandmeldeanlage zuletzt überprüft?

Weitere Informationen:

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Maßnahme INF.1.A4

© Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik